# **Stadt Oelde**

# Der Bürgermeister



# SITZUNGSVORLAGE M 2015/500/3384

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> <u>Datum</u> <u>öffentlich</u>

Fachdienst Soziales, Familien, 20.10.2015

Senioren

Frau Mechthild Gröver

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	05.11.2015

Sachbericht Asyl - Etatansatz unter 05.04.01

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## Sachverhalt:

Die allgemeine Flüchtlingssituation ist durch die zahlreichen Presseinformationen hinreichend bekannt, daher soll an dieser Stelle nur auf die aktuellsten Fakten eingegangen werden, die die Stadt Oelde direkt betreffen.

## Aktuelle Asylbewerbersituation bis 15.10.2015 und Vergleiche mit Vorjahren

	2011	2012	2013	2014	2015
				bis 05.10.14	bis 15.10.14
Asylbewerber	38	38	78	103	200
in Ü-Heim	18 + 1 Pers.	41	49 + 10 + 4	51 Oelde	Oelde: 65
untergebracht	im			36 Stromberg	Stromb.: 88
	Pflegeheim			inkl. 3 Pers.	Lette: 19
				mit	Sünning. 26
				Aufenthaltstitel	
in	19	15	15	19	12
Privatunterkünften					
untergebracht					
im laufenden	36	38	78	102	200

Hilfebezug	darunter 11 Kinder	darunter 7 Kinder	darunter 12 Kinder	darunter 10 Kinder	Darunter 53 Kinder
§ 3 Grundleistungen AsylLG	26	25	66	88	173
§ 2 Leistungen AsylLG d.h. analog SGB XII	12	12	12	14	27
Neuzuweisungen	12 + 2 Neugeborene	35	45	47 inkl. 3 Neugeborene	124
Abschiebungen	2	1	0	3	1
Freiwillige Rückreise	2	3	4	3	16
Umzug in andere Kommunen	2	0	0	0	0
Aufenthaltstitel	2	13	1	3	28
Abmeldung von Amts wegen	4	3	2	6	7
Arbeitsaufnahme	2	3	3 x Schulbesuch ü 16 Jahre	1 TZ-Job 6 Schulkinder 2 KiGaKinder 2 Schule ü 16	1

### Situation in den Übergangswohnheimen

Seit dem offiziellen Betrieb der Notunterkunft Am Landhagen Ende September sind der Stadt Oelde keine neuen Asylbewerber zugewiesen worden. Die vorbereiteten Pavillions auf dem Schulgelände Overbergstraße und ausgebauten Reserven Auf dem Borgkamp 36 sind dadurch im Augenblick nicht belegt. Freie Kapazitäten haben auch die Übergangswohnheime in Lette und Sünninghausen. Sollten Personen z.B. aus inzwischen als sichere Drittländer anerkannten Ländern wie Albanien, Kosovo freiwillig ausreisen, entstünden weitere Reserven für Neuzuweisungen.

Zur Zeit kann die Stadt Oelde davon ausgehen, dass keine Neuzuweisungen erfolgen. Steigt jedoch die Aufnahmequote insgesamt weiter stark an, können Neuzuweisungen neben der bestehenden Notunterkunft nicht ausgeschlossen werden.

Trotz der aktuell entspannten Lage bei der Unterbringung von neuen Flüchtlingen bleibt die Notwendigkeit, sich für das kommende Jahr auf mögliche Zuweisungszahlen in ähnlicher Höhe wie in 2015 vorzubereiten und entsprechende Plätze in Übergangswohnheimen vorzuhalten. Bei einer bundesweiten Aufnahme von einer Million Flüchtlingen könnten Oelde bis 382 Flüchtlinge zugewiesen werden (ausgehend von 212.400 Flüchtlingen in NRW von den Oelde 0,18 % lt. Verteilerschlüssel übernehmen müsste).

Sollte die Notunterkunft Am Landhagen aufgelöst werden, wird diese Zug um Zug wie vertraglich vorgesehen als Übergangswohnheim genutzt.

#### Allgemeine Wohnsituation:

Sobald im Asylverfahren eine Anerkennung ausgesprochen worden ist, muss die Person den zugewiesenen Platz in einem Übergangswohnheim räumen und sich eine in Größe und Preis angemessene Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt suchen. Dies erweist sich als sehr schwierig, weil der Wohnungsmarkt in Oelde nur sehr begrenzt günstige Wohnungen bietet.

#### Informationen zur Notunterkunft Am Landhagen:

Der Betrieb der Notunterkunft Am Landhagen ist gut angelaufen. Inzwischen stehen die Duschen im Gebäude zur Verfügung, so dass sich für alle Beteiligten die Hygiene-Situation entspannt hat.

Die Stadt Oelde erhält für den Personaleinsatz in der Notunterkunft vom Land eine monatliche pauschale Kostenerstattung i.H.v. 26.500 €. Für die laufenden Betriebskosten (Kosten DRK, Mahlzeiten, Wäscheservice, Gebäudereinigung; Taschengeldauszahlungen etc.) erfolgt eine Abschlagszahlung von 150.000€/Monat. Von einer Betriebsdauer von mindestens sechs Monaten ist auszugehen.

Alle Leistungen, die für den Betrieb der Notunterkunft und für die dort untergebrachten Personen anfallen, trägt das Land NRW.

## **Ehrenamtliche Betreuung im Bereich Asyl**

In den Ortsteilen existieren inzwischen gut organisierte Gruppen, die sich vorbildlich für die Betreuung der dort lebenden Asylbewerber einsetzen. In Oelde Stadt sind und waren bisher viele Einzelpersonen in der Flüchtlingsarbeit aktiv. Zur Zeit ist eine Organisationsteam im Aufbau, um alle Interessierten zu vernetzen, die Angebote zu bündeln und untereinander abzustimmen. Neben der Begleitung durch den FD Soziales ist hier die Flüchtingsberatung des Caritasverbandes im Dekanat Warendorf eingebunden.

Die Ehrenamtlichen benötigen Hilfestellung, Begleitung und Fortbildungsangebote für ihren Einsatz. Vor allem im Bereich Fortbildung gibt es inzwischen zahlreiche Angebote u.a. vom Caritasverband, der AWO. Gerade für den Sprachunterricht, Unterstützung beim Deutschlernen haben sich zahlreiche Oelder Bürgerinnen und Bürger gemeldet; für sie hat die VHS bereits erste Fortbildungsangebote durchgeführt.

Sobald die bewilligten Stellen in der sozialpädagogischen Betreuung besetzt sind, wird eine intensivere Betreuung der Ehrenamtlichen möglich.

Inwischen hat die Ehrenamtszentrale eine Liste mit Personen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren wollen – allerdings ist es nicht immer möglich, sofort ein geeignetes Projekt zu finden. Für die Notunterkunft Am Landhagen wird zur Zeit mit dem DRK geklärt, in welchen Bereichen sich Ehrenamtliche noch engagieren können.

#### Etatansätze 2016:

Ertrag aus Landeszuweisung €

05.04.01 4141001:

2.400.000

Die Landespauschale errechnet sich aus der in § 4 FlüAG genannten Gesamtlandespauschale multipliziert mit dem Zuweisungsschlüssel für Oelde.

Die Landeszuweisung ist zweckgebunden für die Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge. 3,83% der Zuweisung sind für die Betreuung zu verwenden.

Der Bundesanteil an der Zuweisung 2016 ist noch nicht eingeflossen, da bisher keine genauen Werte bekannt sind!

Soziale Leistungen 05.04.01 5339001: 2.900.000 €

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 05.04.01 5291001: 209.000 € (enthalten sind u.a.Kosten der soz.pädagogischen Betreuung, 2 VZ-Stellen je 62.000€ über externen Dienstleister. Tlw. Refinanziert durch Ertrag aus der Landeszuweisung; sowie Kosten einer Präsenzkraft (Nacht u. Wochenende) in der Unterkunft Am Landhagen, sobald in Verantwortung der Stadt geführt)

Unterhaltung, Ersatzanschaffungen 05.04.01 5254001: 30.000 €

Vorauss. Aufwendungen im Rahmen Interne Verrechnungen mit dem

Gebäudemanagement 05.04.01 5812001: 1.000.000 €

# Die Abwicklung der Notunterkunft Am Landhagen erfolgt unter den Produktstellen:

Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen vom Land

05.04.01 4481001

710.000€

Enthalten sind neben der Erstattung der laufenden Kosten, Kostenerstattung für städtisches Personal und Erstattungen von Miete

Erstattungen für Aufwendungen v. privaten Unternehmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 05.04.01 5237001 600.00€

Enthalten sind die Kosten u.a. für Betreiber (DRK; Essensversorgung, Wäschedienst, Gebäudereinigung etc).